

09.12.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14962

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
und anderer Gesetze**

Berichterstatter

Abgeordneter Thomas Nüchel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/14962 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde nach der ersten Beratung im Plenum am 9. September 2021 einstimmig an den Verkehrsausschuss zur Beratung überwiesen.

Die Landesregierung begründet den Gesetzentwurf damit, dass für den Wirtschafts- und Logistikstandort Nordrhein-Westfalen eine gut ausgebaute Straßeninfrastruktur für viele Firmen ein wichtiges Kriterium sei. Dazu gehöre auch das Vorhalten von ausreichend Parkmöglichkeiten und Stellplätzen für Lkw, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeitunterbrechungen und Ruhezeiten zu ermöglichen. Aufgrund des Übergangs der Zuständigkeit für die Bundesautobahnen von den Ländern an die Autobahn GmbH des Bundes entfalle seit dem 1. Januar 2021 zudem die unmittelbare Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Planung und den Ausbau von Rastanlagen und Lkw-Parkplätzen an den Autobahnen im Land.

Seitens des Landes sei eine Umsetzung, Finanzierung oder Förderung von öffentlichen Parkplätzen für Lkw, beispielsweise an Landesstraßen oder im nachgeordneten Straßennetz derzeit jedoch nicht möglich, da es hierzu an einer entsprechenden Rechtsgrundlage fehle. Die fehlende Möglichkeit des Landes, einen bedarfsgerechten Ausbau von Lkw-Parkplätzen voran zu treiben, sei vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Straßengüterverkehrs für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nicht mehr bedarfs- und zeitgemäß.

Durch diese Änderung solle die Möglichkeit geschaffen werden, analog zu den Landesstraßen und Radschnellverbindungen des Landes auch landeseigene Lkw-Parkplätze in Regionen zu errichten, welche besonders von einem Mangel an Lkw-Parkplätzen betroffen seien. Vorgesehen sei die Errichtung von Lkw-Parkplätzen in der Baulast des Landes mit unmittelbarem oder mittelbarem Anschluss an das Landesstraßennetz innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften (z. B. in Gewerbegebieten). Damit können die entsprechenden Aktivitäten des Bundes an den Bundesautobahnen im Bedarfsfall im Einzugsbereich der Landesstraßen zur Stärkung der Wirtschaftsregionen in Nordrhein-Westfalen ergänzt werden. Der zusätzliche Ausbau von Lkw-Parkplätzen durch das Land erhöhe zudem die Verkehrssicherheit durch die Reduzierung von widerrechtlich parkenden Lkw sowie durch eine bessere Möglichkeit zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer.

B Beratung

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung erstmalig in seiner Sitzung am 15. September 2021 aufgerufen und die Durchführung einer schriftlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen (Ausschussprotokoll 17/1547).

Dem Ausschuss lagen im Rahmen der schriftlichen Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

eingeladen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Helmut Dedy Köln	17/4408
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Christof Sommer Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Martin Klein Düsseldorf	
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Martin Stenzel Oberhausen	17/4533

Am 8. Dezember 2021 hat der Verkehrsausschuss sowohl die Auswertung der schriftlichen Anhörung als auch die abschließende Beratung durchgeführt sowie eine Beschlussempfehlung gefasst (Ausschussprotokoll 17/1668).

In der Sitzung am 19. November 2021 hat der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen den Gesetzentwurf letztmalig aufgerufen. Der mitberatende Ausschuss hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD haben sich enthalten.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 den Gesetzentwurf letztmalig aufgerufen. Der mitberatende Ausschuss hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten.

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Sitzung am 8. Dezember 2021 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen (Ausschussprotokoll 17/1668).

Thomas Nüchel
Vorsitzender